



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-049/2022</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		16.08.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Preisanpassung Speisenversorgung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.09.2022	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	20.09.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	06.10.2022	Hauptausschuss	Beratung
Ö	18.10.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

In den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) der Gemeinde Zeuthen wird Vollverpflegung auf Empfehlung der Kitaausschüsse und in Orientierung an den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) angeboten. Die Versorgung der Kinder mit Frühstück, Vesper und Mittagessen wird durch die Wildauer Service Gesellschaft bmH (WSG) realisiert. Der seit 2019 bestehende Vertrag mit dem Essenanbieter endet am 30.09.2023.

Seit dem Jahr 2019 gab es keine Anpassung der Essenpreise. Die massiven Preissteigerungen für die Versorgung der Kinder in 2021 und nochmals verstärkt in 2022 zwingen nun das Unternehmen Preisanpassungen vorzunehmen. Das Unternehmen kündigte bereits zum 01.04.2022 gegenüber der Gemeinde Zeuthen Preiserhöhungen an. Laut Vertrag besteht das Recht zur Preisanpassung nur bezüglich der gezahlten Löhne. Das Unternehmen machte deutlich, dass ohne eine Preisanpassung die vereinbarte Leistung nicht mehr erbracht werden kann. Es wurde eine Kalkulation der Preise durch die WSG vorgelegt und geprüft. In mehreren intensiven Gesprächen mit der Wildauer Service Gesellschaft mbH konnte bisher eine Preisanpassung zum 01.04.2022 vermieden werden. Allerdings kann eine Preisanpassung ab dem 01.10.2022 nicht mehr abgewendet werden.

Mit Blick auf die gegenwärtige Marktsituation und insbesondere in Verantwortung für die Sicherstellung der Speisenversorgung der Kinder muss das Risiko einer vorfristigen Beendigung des Versorgungsauftrages vermieden werden. Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, die notwendige Preisanpassung durch das Unternehmen zu akzeptieren.

Die Preise verändern sich wie folgt (brutto):

- Frühstück Kitas 0,85 € aktuell / ab 01.10.2022: 1,02 €
- Vesper Kitas 0,85 € aktuell / ab 01.10.2022: 1,02 € und
- Mittagessen Kitas 2,88 € aktuell / ab 01.10.2022: 3,44 €.

Die Kosten für Frühstück und Vesper sind Bestandteil der Betriebskosten der Kindertagesstätten und somit der Elternbeiträge. Für das Mittagessen zahlen die Eltern aktuell ein Essengeld von 2,20 € an die WSG. Die Differenz zum Preis des Mittagessens übernimmt die Gemeinde Zeuthen als Kitaträger.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen nimmt die notwendigen Preisanpassungen zur Kenntnis. Unter der Maßgabe der Sicherstellung der Versorgung der Kinder wird akzeptiert, dass die Preise wie folgt ab dem 01.10.2022 angepasst werden: Frühstück Kitas 1,02 € brutto, Vesper Kitas 1,02 € brutto und Mittagessen Kitas 3,44 € brutto.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel zur Deckung der Mehrkosten der Speiserversorgung für die Gemeinde, d.h. für Frühstück, Vesper und Trägeranteil Mittagessen müssen im Jahr 2022 aus dem Budget des Amtes Bildung und Soziales finanziert werden. Ab Oktober 2022 sollte das Essengeld auf 2,40 € erhöht werden, um die Eltern an der Finanzierung der Mehrkosten für das Mittagessen stärker zu beteiligen.

Der Haushaltsansatz des Produktes 36501- Gemeindliche Kitas und Hort, im Konto: 36501.5458000 wird für das Jahr 2023 die notwendigen Preisanpassungen berücksichtigen müssen.

**Anlage/n**

Anlage 1- Kalkulationsgrundlagen WSG mbH

Anlage 2- Kalkulationsgrundlagen WSG Randmahlzeiten

Anlage 3- Berechnung Anteil Eltern